#### (12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3: **25.04.2012 Patentblatt 2012/17** 

(51) Int Cl.: A46B 13/00<sup>(2006.01)</sup> A46B 3/04<sup>(2006.01)</sup>

A46D 3/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 14.03.2012 Patentblatt 2012/11

(21) Anmeldenummer: 11006681.8

(22) Anmeldetag: 16.08.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: 08.09.2010 DE 102010044744

(71) Anmelder: Wöhler Brush Tech Gmbh 33181 Bad Wünnenberg (DE)

(72) Erfinder: Brenken, Rudolf 33142 Büren (DE)

(74) Vertreter: Holland, Ralf et al Eikel & Partner GbR Anwaltskanzlei Hünenweg 15 32760 Detmold (DE)

#### (54) Segmente einer Walzenbürste, Walzenbürste und Herstellungsverfahren derselben

(57) Bei einem Verfahren für die Herstellung eines Segments einer Walzenbürste werden die Borsten einer Borstenmatte einerends miteinander verhaftet und aufgeschmolzen, erfolgt nacheinander beidseits der Borstenmatte ein Materialauftrag im Bereich der Verhaftung und wird in einer Presse aus dem Materialauftrag ein ringförmiges, die Borstenmatte haltendes und über den Umfang gleichmäßig gewelltes Kunststoff-Profil (2) mit in axialer Richtung sich erstreckenden Wellenbergen

(3-5) und Wellentälern (6-8) erstellt. Mit solchen Segmenten, denen für ein Verbinden untereinander beidseits axial Mitnehmerstifte (12-14; 18-20) vorstehen und die Ausnehmungen (15-17; 21-23) für eine Aufnahme derselben und/oder Mehrfach-Anordnungen von korrespondierenden Ausnehmungen und Mitnehmerstiften über den Umfang in einer der Wellenform entsprechenden, gleichmäßigen Teilung aufweisen, können Walzenbürsten unterschiedlicher Borstendichte ausgebildet werden.

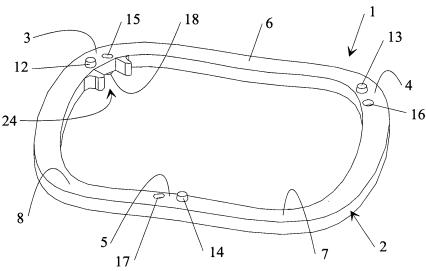


Fig. 1



#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 11 00 6681

	EINSCHLÄGIGE	DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich en Teile	, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X Y	Abbildungen 1, 3, 4	) 05-04-21) 24 - Seite 17, Zeile 9		INV. A46B13/00 A46D3/00 A46B3/04	
A,D	22. Mai 1998 (1998- * Seite 9, Zeilen 1	[]; KUIVIKKÕ RĒĪJO [FI] ∙05-22)			
Υ	WO 99/60885 A1 (STA 2. Dezember 1999 (1 * Seite 2, Zeile 26 Abbildung 2 *		3-11		
A	US 3 274 634 A (ROB 27. September 1966 * Spalte 2, Zeilen		4-8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)  A46B A46D	
А	AL) 28. Juli 1998 (	ANGER MICHAEL J [US]   1998-07-28) 22-59; Abbildungen 3,		A40D	
E		EBER BUERSTENSYSTEME Puar 2012 (2012-02-15) [0011], [0049] - 1 10-14 *	4,5,7,8		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
	München	19. März 2012	012 Ardhuin, Hélèr		

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

4

Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit e anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur

L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 6681

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.						
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.						
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
Siehe Ergänzungsblatt B						
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).						



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 6681

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2

Verfahren für die Herstellung eines Segments einer Walzenbürste, dadurch gekennzeichnet, dass die Borsten einer Borstenmatte einerends miteinander verhaftet und aufgeschmolzen werden, dass nacheinander beidseits der Borstenmatte ein Materialauftrag im Bereich der Verhaftung erfolgt und dass in einer Presse aus dem Materialauftrag ein ringförmiges, die Borstenmatte haltendes und über den Umfang gleichmäßig gewelltes Kunststoff-Profil (2) mit in axialer Richtung sich erstreckenden Wellenbergen (3-5) und Wellentälern (6-8) erstellt wird.

2. Ansprüche: 3-11

Segment einer Walzenbürste, sowie aus mehrere Segmenten zusammengesetzte Walzenbürste und Herstellungsverfahren, wobei ein gepresstes Kunststoff-Profil einen Borstenbesatz haltend in einer über den Umfang gleichmäßiger Teilung axial Wellentäler und Wellenberge ausbildet, dass das Profil beidseits axial vorstehende Mitnehmerstifte und danebenliegend korrespondierende Ausnehmungen und/oder Mehrfach-Anordnungen von korrespondierenden Ausnehmungen und Mitnehmerstiften über den Umfang in einer der Wellenform entsprechenden, gleichmäßigen Teilung aufweist, wobei in einer Seitenansicht über den unterseitigen Ausnehmungen oberseitig jeweils ein Mitnehmerstift bzw. über den unterseitigen Mitnehmerstiften oberseitig jeweils eine Ausnehmung angeordnet ist.

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 11 00 6681

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2012

	Recherchenbericht Ihrtes Patentdokumer	nt	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichu
WO	2005034678	A1	21-04-2005	AT DK EP ES RU WO	439062 T 1681959 T3 1681959 A1 2329139 T3 2344736 C2 2005034678 A1	15-08-20 09-11-20 26-07-20 23-11-20 27-01-20 21-04-20
WO	9820773	A1	22-05-1998	AT AU CA CZ DE DK EP ES NO PL PT UWO	221331 T 4558397 A 2267227 A1 9901349 A3 69714474 D1 69714474 T2 1005281 T3 1005281 A1 2181031 T3 991887 A 333100 A1 1005281 E 6260927 B1 9820773 A1	15-08-20 03-06-19 22-05-19 11-08-19 05-09-20 08-05-20 07-06-20 16-02-20 21-04-19 08-11-19 31-12-20 17-07-20 22-05-19
WO	9960885	A1	02-12-1999	SE SE WO	513911 C2 9801641 A 9960885 A1	27-11-20 13-11-19 02-12-19
US	3274634	A	27-09-1966	KEIN		
US	5784748	A	28-07-1998	CA US WO ZA	2253394 A1 5784748 A 9741486 A1 9703712 A	06-11-19 28-07-19 06-11-19 01-12-19
FD	 2417870	 A1	15-02-2012	KEIN	 JF	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82